

Dezernent Wagner verwies auf die Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 7.9 der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung vom 05.10.2011. Ergänzend würden die seinerzeit gestellten Fragen durch die vom fachlich zuständigen Gesundheitsamt erstellte Vorlage beantwortet. Darüber hinausgehende Fragen könnten in dieser Sitzung dem Leiter des Gesundheitsamtes, Ltd. KMD Klemme, gestellt werden.

Abg. Hauer führte aus, dass das Thema nunmehr aktuell sei, da bereits einige Schulen in Siegburg und in Rheinbach von der veränderten Handhabe betroffen seien. Er habe von der Gesundheitsverwaltung erste Einschätzungen dieser Veränderungen erwartet. In der Vorlage werde es so dargestellt, als würde das neue Procedere reibungslos umgesetzt und zu erheblichen Zeitersparnissen führen. In der Realität sehe es allerdings anders aus. Er habe mit betroffenen Schulleitern aus Siegburg gesprochen. Diese seien einhellig der Meinung, dass das zentralisierte Verfahren nicht die erforderlichen Standards erfülle. Man bemängele, dass die Rückmeldungen des Gesundheitsamtes an die Schulen nicht zeitnah erfolgten. Man müsse jetzt per Telefon Kontakt aufnehmen. Vielfach sei es vorgekommen, dass Termine nicht eingehalten werden konnten und erneute Terminabstimmungen erfolgen mussten. Bisher sei es Praxis gewesen, dass unmittelbar im Anschluss an die Untersuchungen mit den Ärzteteams Rücksprache gehalten worden sei und die Schule umgehend wichtige Hinweise für die weitere pädagogische Arbeit erhalten habe. Dieser Austausch sei jetzt erst zeitverzögert möglich und aufwändiger.

Als zweites problematisches Thema sei die Erfassung der neuen Schüler benannt worden. Durch die „offenen“ Schulbezirke sei die Zuständigkeit der Schulen nicht eindeutig. Das Gesundheitsamt erfrage bei den Schulen die angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Da es aber keine Schuleinzugsbezirke mehr gebe, könne es zu Abweichungen und zu nicht erfassten Kindern kommen. Diese Problematik sei vom Gesundheitsamt nur schwer zu beherrschen. So erfasse man nur die tatsächlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler, aber nicht die, die aufgrund ihres Wohnortes in den Schuleinzugsbereich der Schule gehörten.

In Bezug auf die für die Untersuchungstermine zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sei ihm bekannt, dass alle Schulen über angemessene Räumlichkeiten verfügten. Hier bestehe keine Notwendigkeit, etwas zu ändern und auf zentrale Untersuchungsräume zu wechseln.

Als positiver Nebeneffekt der Untersuchung an jeder Schule werde auch gesehen, dass die Eltern und die Schülerinnen und Schüler ihre neue Schule bereits kennen lernen könnten. Zum Teil entstehe auch schon Kontakt zu den Lehrkräften. All das falle jetzt weg. Stattdessen müssten Eltern und Kinder jetzt anonym zum Gesundheitsamt, was auch für die Kinder mit einem gewissen Stress verbunden sein könne.

Hinsichtlich des vorgebrachten Einsparpotentials gehe er davon aus, dass dies ein Trugschluss sei. Bislang werde das gesamte Einladungsmanagement für die neuen Schülerinnen und Schüler von den Schulen geleistet. Das müssten nun die Ärzteteams selbst erledigen. Die Einsparungen durch die Verkürzung der Fahrt- und Rüstzeiten würden hierdurch aufgezehrt.

Schließlich bleibe noch anzumerken, dass die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes den Eindruck vermittelten, dass sie mit der neuen Regelung nicht glücklich seien. Insoweit stehe sein Erfahrungsbericht im Gegensatz zur Vorlage.

Abg. Bähr-Losse wollte wissen, wie die in der Vorlage erwähnten Qualitätsverbesserungen erzielt werden könnten, insbesondere in Bezug auf die Untersuchungsabläufe und in Bezug auf die Untersuchungsergebnisse sowie deren Auswertungen. Die Abg. Herchenbach-Herweg habe in der Sitzung am 05.10.2011 darauf hingewiesen, dass das, was bisher großartig gelaufen sei, nämlich die unmittelbare Rückkopplung zwischen den untersuchenden Ärzten und der Schulleitung, nunmehr entfalle. Dies wolle sie hinterfragen und bitte um konkretere Informationen.

Abg. Tandler stimmte den Ausführungen seiner Vorredner zu. Darüber hinaus habe er in Bezug auf die praktische Durchführung noch eine Anmerkung. Der Dezernent habe ja bereits darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung nicht originär zuständig sei, sondern die Zuständigkeit beim Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung liege. Es sei allerdings nachvollziehbar, dass der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung immer eine Zuständigkeit für sich beanspruche, sobald Schülerinnen und Schüler und Lehrer betroffen seien. Auch wenn der Rhein-Sieg-Kreis keine Grundschulen in seiner Trägerschaft habe, werde man mit der Thematik befasst. Er hätte sich eine frühzeitige Information über die geplanten Änderungen gewünscht und dass der Beratungsablauf anders gestaltet worden wäre. Wie in der letzten Sitzung festgestellt, habe die

Verfahrensweise zu einer gewissen Irritation beigetragen. Die Verwaltung sei dem Sparziel gefolgt und habe sich für die zentralisierte Untersuchung als gangbaren Weg entschieden. Ob dies wirklich zu Einsparungen führe, sei nach den Ausführungen des Abg. Hauer zu bezweifeln. Er erwarte eine Art Revisionsklausel. Die Vorlage verweise bereits darauf, dass evaluiert werden solle. Dann werde man entscheiden können, ob sich die zentralisierte Untersuchung bewährt habe oder nicht. Ergebnisgestützt könne dann die Neuorganisation weiter umgesetzt werden oder zur bisherigen Verfahrensweise zurückgekehrt werden. Der neue Vorschlag sehe ja vor, dass die Untersuchungen in jeder Kommune an zentralen Orten durchgeführt werde. Insoweit sei die Verwaltung bereits von ihrer ersten Idee abgerückt, so dass zur Konzentration auf die Untersuchungsorte Siegburg und Rheinbach keine Anmerkung erforderlich sei. Eine umfassende Information zu einem früheren Zeitpunkt wäre sicherlich hilfreich gewesen.

Dezernent Wagner erläuterte, dass sich seine Anmerkungen zur Zuständigkeit in der vorausgehenden Sitzung weniger auf die Zuständigkeiten der Ausschüsse, als vielmehr auf die der Fachbereiche innerhalb der Verwaltung bezogen hätten. Die Schulverwaltung, als nicht zuständiger Fachbereich, habe weniger zum Thema erläutern können, als der für die Untersuchungen zuständige. Er habe daher um Verständnis dafür gebeten, dass die Fragen nicht umfassend beantwortet werden konnten. Stattdessen erachte er es als sinnvoll, wenn der zuständige Fachbereich dem Ausschuss die aufgeworfenen Fragen beantworte. Selbstverständlich sei es erforderlich, dass auch der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung umfassend informiert werde.

Abg. Donix verwies darauf, dass ihm bisher noch keine umfassenden Informationen zur Verfahrensänderung für die Stadt Bornheim vorlägen. Soweit er der Vorlage entnehme, bleibe es für das Gebiet der Stadt Bornheim für das Schuljahr 2012/2013 noch bei der alten Verfahrensweise. Erst für das folgende Schuljahr sei möglicherweise eine Untersuchung an zentralen Orten für Bornheim vorgesehen. Sollte es hierbei bleiben erwarte er, dass frühzeitig eine Auflistung dieser zentralen Orte vorgelegt werde. Vor allem interessiere, ob diese Orte auch mit den Stadt- und Gemeindeverwaltungen in Bezug auf die Erreichbarkeit für nicht motorisierte Familien abgestimmt seien. In Bornheim bestehe beispielsweise zwischen den Rheinorten und den Vorgebirgsorten keine gute Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Vermutlich werde es auch in vielen anderen Städten und Gemeinden Interessen geben, die verkehrliche Anbindung für die betroffenen Eltern möglichst einfach zu gestalten.

Abg. Solf verwies auf seine Äußerung in der Sitzung am 05.10.2011, dass die Vorgehensweise sowohl irritierend als auch ärgerlich sei. Er wolle wissen, ob beispielsweise die Siegburger Schulleiterkonferenz im Vorfeld über die geplanten Veränderungen unterrichtet worden sei und ob ein Austausch stattgefunden habe. Er sei dafür, das Vorhaben zu stoppen.

Abg. Herchenbach-Herweg erklärte, sie gehe nicht davon aus, dass eine zentrale Untersuchung wirklich zu Zeitersparnissen führe. Erfahrungsgemäß werde der erste Untersuchungstermin von den Eltern nur unzuverlässig wahrgenommen. In solchen Fällen hätten bisher Mitarbeiter der Schulen telefonisch die Eltern kontaktiert und noch kurzfristig zur Vorstellung des Kindes bewegt. Wenn Eltern aber einen Termin im Kreishaus oder in Rheinbach versäumten, dann bestehe diese kurzfristige Möglichkeit nicht mehr. Der Hinweis, dass andere Kreise ebenfalls zentralisierte Schuleingangsuntersuchungen durchführten, müsse nicht als gutes Beispiel für den Rhein-Sieg-Kreis gesehen werden. Der Anmerkung zu den Schulöffnungszeiten könne sie nicht folgen. Sie kenne keine Grundschule, die mittags um 13:00 oder 14:00 Uhr ihre Türen schließe. Mittlerweile bestünden überall Offene Ganztagschulen (OGS), so dass bis mindestens 17:00 Uhr die Schulen geöffnet seien. Schließlich rege sie an, die Resolution der Troisdorfer Schulleiter zu den Veränderungen bei der Schuleingangsuntersuchung zum Protokoll zu geben (**Anlage**). Nicht nur die Grundschulleiter, sondern auch die Schulleiter der weiterführenden Schulen hätten sehr detailliert und treffend zur Thematik Stellung genommen.

SkB Piéla erkundigte sich, ob es Überlegungen gebe, die laut Vorlage mögliche Personaleinsparung bei den Schuleingangsuntersuchungen von 15% zur Verkürzung der Fristen bei den erforderlichen ärztlichen Untersuchungen im Rahmen der Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfes (AO-SF) einzusetzen. Sollte es entgegen der Annahme zu Zeitverlusten im Rahmen der zentralisierten

Untersuchungen kommen, bestehe die Gefahr, dass die bisher schon langen Fristen im AO-SF Verfahren noch weiter verlängert würden.

Abg. Frohnhöfer erklärte, dass für die Überlegungen zur Neuorganisation der Schuleingangsuntersuchungen ihrer Meinung nach der Auftrag an die Verwaltung ursächlich gewesen sei, Einsparungen zu erzielen. Als naheliegende Möglichkeit habe das Gesundheitsamt eine Zentralisierung auf einige wenige Untersuchungsorte gesehen. Wie dieses Vorhaben in einer Flächengemeinde wie Neunkirchen-Seelscheid, beziehungsweise in einem Flächenkreis wie dem Rhein-Sieg-Kreis, ohne Beschwerden für die Bürger umgesetzt werden könne, sehe sie nicht. Es sei nicht umsetzbar, dass alle Kinder zur Untersuchung ins Kreishaus oder zur Außenstelle in Rheinbach fahren müssten. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung habe sich in seiner Sitzung am 08.12.2011, an welcher sie teilgenommen habe, ebenfalls mit diesem Thema befasst. Man habe ausführlich das Für und Wider diskutiert. Die Verwaltung habe erklärt, sie wolle in den Kommunen Siegburg und Rheinbach erste Erfahrungen sammeln und dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Die heute vom Abg. Hauer vorgetragene Argumente sprächen allerdings eher dagegen, ein verändertes Verfahren umzusetzen.

Ltd. KMD Klemme, Leiter des Gesundheitsamtes, bedankte sich für die Gelegenheit, den Ausschuss für Schule und Bildungskoordination über vorgesehene Veränderungen im Verfahren zur Schuleingangsuntersuchung und zu den AO-SF Verfahren zu informieren. Aufgrund der Einsparvorgaben, die sowohl insbesondere den Personalhaushalt als auch den Sachmittelhaushalt betreffen, sei eine Reaktion des Fachamtes notwendig gewesen. Eine aktuelle Nachfrage bei den Nachbarkreisen und kreisfreien Städten habe ergeben, dass deutlich überwiegend ein zentralisiertes Verfahren durchgeführt werde. Der Kreis Euskirchen habe vor zwei Jahren mit sehr großem Erfolg für seinen Bereich ein zentralisiertes Verfahren umgesetzt.

Darüber hinaus bestehe ein Qualitätsanspruch an das Untersuchungssetting, der in der Vergangenheit nicht an allen Untersuchungsorten erfüllbar gewesen sei. Hierzu habe es von Eltern und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes negative Anmerkungen gegeben. Außerdem werde eine neue Untersuchungsdokumentationssoftware eingesetzt, die einen ständigen Zugriff auf die Fachamtsdatenbanken voraussetze.

Die Verwaltung habe ein Zentralisierungskonzept entwickelt, das die Einspar- und Organisationsvorgaben berücksichtige. Dieses solle nun stufenweise umgesetzt werden. Seit einem Monat würden für die Stadtgebiete Siegburg und Rheinbach die Untersuchungen mit dem veränderten Ansatz durchgeführt. Es gebe kleine Reibungsverluste, aber vieles laufe auch wie erhofft. Es sei sinnvoll, diesen Untersuchungsdurchlauf abzuwarten und dann zu bewerten. Für die sich durch Aufhebung von Schuleinzugsbezirken ergebenden Ungenauigkeiten bei den Anmeldungen werde es sicherlich Lösungsmöglichkeiten geben.

Die Thematik der nicht wahrgenommenen Termine führe bei einer zentralisierten Untersuchungsform zu weniger Zeitverlusten, da die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes in solchen Fällen andere Verwaltungsarbeiten erledigen könnten.

Im Vorfeld habe es Kontakte zu einzelnen Schulleitungen gegeben. Es treffe zu, dass Schulleiter den unmittelbaren und zeitnahen Kontakt zum untersuchenden Arzt präferierten. Diese Lücke werde geschlossen, indem zeitnah in gebündelten Terminen der Informationsaustausch für „Problemschüler“ abgehandelt werde.

Zur Frage der möglichen Auswirkungen auf die AO-SF Gutachten erläuterte Ltd. KMD Klemme, dass diese in den Untersuchungsreihen terminlich vorgebucht seien. Es seien Zeitblöcke ausschließlich für AO-SF Gutachten vorgesehen.

Auf Nachfrage des Abg. Donix zur Liste der Untersuchungsstandorte erklärte Ltd. KMD Klemme, dass zunächst Schulen in der Nähe der Gesundheitsamtstandorte Siegburg und Rheinbach betroffen seien. Bezüglich später zu benennender weiterer zentraler Orte habe es noch keine Festlegungen gegeben. Vorschläge der Kommunen würden berücksichtigt, soweit die angebotenen Räumlichkeiten dem Qualitätsanspruch entsprächen und über einen Internetzugang verfügten.

Abg. Solf legte dar, dass er es für sehr wichtig erachte, dass in den nächsten Monaten konstruktive Gespräche des Gesundheitsamtes mit den Schulleitungen in den betroffenen Städten und Gemeinden

erfolgten. Ziel müsse es sein, die Möglichkeiten einer zentralisierten Schuleingangsuntersuchung zu erörtern und, wenn möglich, gemeinsam zu erarbeiten. Bestehe kein Konsens, halte er ein zentralisiertes Verfahren für nicht umsetzbar.

Ltd. KMD Klemme verwies nochmals darauf, dass sich zunächst außer für die Städte Rheinbach und Siegburg nichts am Untersuchungsverfahren ändere. Er bat um Verständnis dafür, dass an diesen beiden Standorten das veränderte Verfahren getestet werde und die Verwaltung aufgrund der gesammelten Erfahrungen dann das weitere Vorgehen plane.

Abg. Tandler erklärte, dass er diesem Testlauf zustimmen könne, obwohl bereits erhebliche Bedenken vorgetragen worden seien. Er erwarte eine Art Revisionsklausel, die ausschlaggebend für das weitere Verfahren sei.

Abg. Otter ergänzte, dass sich auch der Schulausschuss der Stadt Siegburg kritisch zur Zentralisierung der Schuleingangsuntersuchung geäußert habe. Er sehe die Erfassung der zu untersuchenden Kinder durch die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes als problematisch an. Soweit Kinder zu den vereinbarten Terminen nicht beim Arzt vorgestellt würden, sei das zu handhabende Management der Nachverfolgung für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes unangemessen hoch. Hier würde deutlich Personal gebunden.

Ltd. KMD Klemme führte zu den erwarteten Qualitätsverbesserungen aus, dass ein für alle Kinder gleichbleibendes Untersuchungs-Setting in einem professionell ausgestatteten Untersuchungszimmer durchgeführt werden könne. Dort könnten die Arzthelferinnen auch Seh- und Hörtests durchführen. Außerdem bestehe unmittelbarer Zugriff zum Kollegenteam, sobald eine Spezialfrage aufkomme, die der untersuchende Kollege nicht unmittelbar beantworten könne.

Die Vorsitzende fasste zusammen, dass die Ausschussmitglieder Gelegenheit gehabt hätten, ihre Bedenken anzumelden. Ltd. KMD Klemme habe seinerseits den Standpunkt des Gesundheitsamtes darlegen können. Zu einem abschließenden Ergebnis könne man in der heutigen Sitzung jedoch nicht kommen. Sie erwarte nach Abschluss der Testphase einen umfassenden Erfahrungsbericht. Der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung könne dann darüber beraten, ob die Bedenken bezüglich der Zentralisierung unberechtigt gewesen seien oder ob man das Untersuchungsverfahren in der bisherigen Form weiter durchführen müsse.

Ltd. KMD Klemme sagte die weitere fundierte Information des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung zu.

Abg. Donix wies darauf hin, dass der vorzulegende Erfahrungsbericht sich bei der Einschätzung der Qualitätsverbesserung nicht nur auf das Untersuchungsergebnis oder auf die Untersuchungsbedingungen beziehen könne, sondern auch darauf eingehen müsse, wie die Zentralisierung von der Bevölkerung angenommen werde.

Dezernent Wagner verwies darauf, dass die Anregungen und Bedenken Bestandteil der Niederschrift und somit dokumentiert seien. Es sei gute Tradition, den Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in allen die Schulen betreffenden Angelegenheiten umfassend zu informieren.